

**Satzung der Gemeinde Estenfeld zur Aufhebung der Satzung
über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der
Gemeinde Estenfeld (Hebesatzsatzung)**

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. Gemeindeordnung (GO) und Art. 18 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 25 Abs. 1 und 2 Grundsteuergesetz (GrStG) und Art. 5 Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG) erlässt die Gemeinde Estenfeld folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung der Hebesatzsatzung

Die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Estenfeld vom 15.10.2024 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gleichzeitig mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Gemeinde Estenfeld für das Jahr 2025 in Kraft.

Estenfeld, 15.04.2025



Rosalinde Schraud
1. Bürgermeisterin

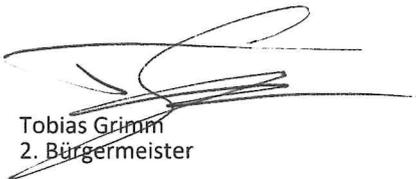


Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 08.04.2025 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgt durch Niederlegung zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld und Anschlag an den Gemeindetafeln. Die Satzung ist in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld öffentlich zugänglich. Hierauf wurde gleichzeitig durch Anschläge an den Amtstafeln der Gemeinde Estenfeld hingewiesen. Die Anschläge wurden am 17.04.2025 angebracht und am 05.05.2025 wieder entfernt.

Estenfeld, den 19.05.2025

GEMEINDE ESTENFELD



Tobias Grimm
2. Bürgermeister

